

# Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



## Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV-StRQ/001/18

öffentlich

### 18. Beteiligungsbericht der Welterbestadt Quedlinburg für das Geschäftsjahr 2016

Erstellungsdatum: 05.01.2018

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung                      Gremium

31.01.2018    Haupt- und Finanzausschuss Quedlinburg

Information

15.02.2018    Stadtrat Quedlinburg

Information

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt den 18. Beteiligungsbericht der Welterbestadt Quedlinburg für das Geschäftsjahr 2016 zustimmend zur Kenntnis.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Rosenau, Heike	<i>gez. Heike Rosenau    12.01.2018</i>
Erforderliche Mitzeichnungen:		
Verantwortlicher Fachbereich:	Beteiligungsmanagement	<i>gez. Heike Rosenau    12.01.2018</i>
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch    12.01.18</i>

## **Sachverhalt:**

Nach § 130 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA vom 17.06.2014) ist mit dem Entwurf der Haushaltssatzung dem Stadtrat ein Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts, an denen die Welterbestadt Quedlinburg mit mindestens 5 v.H. beteiligt ist, in öffentlicher Sitzung vorzulegen.

Der Beteiligungsbericht hat insbesondere Angaben zu enthalten über:

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufes, die Lage des Unternehmens, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Welterbestadt Quedlinburg und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft für das jeweilige letzte Geschäftsjahr sowie im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer,
4. die Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches (HGB), die den Mitgliedern der Organe des Unternehmens zugeflossen sind; § 286 IV HGB findet sinngemäß Anwendung.

Nach den §§ 285 Nr. 9 a und 286 IV HGB können die veranlagten Angaben über die Gesamtbezüge der dort bezeichneten Personen unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitgliedes dieser Organe feststellen lassen.

Auf der Grundlage des § 135 Abs. 3 KVG LSA ist der gemäß 130 Abs. 2 KVG LSA aufzustellende Beteiligungsbericht mit der vom Stadtrat beschlossenen Haushaltssatzung der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Gemäß § 130 Abs. 3 KVG LSA wird die Welterbestadt Quedlinburg ihre Einwohnerinnen und Einwohner über die Auslegung des Beteiligungsberichtes im Amtsblatt am 24.02.2018 informieren.

Zur Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner der Welterbestadt Quedlinburg wird der 18. Beteiligungsbericht zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Quedlinburg, Markt 1, Zimmer 24 vom 26.02.2018 bis 09.03.2018 öffentlich ausgelegt und darüber hinaus erfolgt die Einstellung im Ortsrecht auf den Internetseiten der Welterbestadt Quedlinburg.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<b>Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr</b>	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		BUst	BUst
EUR		EUR	EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
EUR	EUR	Eigenanteil	Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)
EUR	EUR	EUR	EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen	Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR		Jahr EUR
	Jahr EUR		Jahr EUR

**Anlagen:**

Anlage 1: 18. Beteiligungsbericht der Welterbestadt Quedlinburg für das Geschäftsjahr 2016